Kapelle im Weiler Hairlach

Fraktion Zaunhof, Gemeinde St.Leonhard

Eine Marienkapelle - laut Tiroler Landesarchiv erbaut zw. 1800 und 1850 als Hofkapelle für die Höfe Oberhairlach und Unterhairlach. Zu diesem Zeitpunkt bestand der Weiler Hairlach aus 3 Doppel-Hofgebäuden. Im DEHIO Handbuch – „Die Kunstdenkmäler Österreichs“ scheint die Kapelle auf mit 19.Jahrhundert.

Im Inneren der Kapelle links hängt ein Bild des Hl. Alosius von Gonzaga. Der Maler dieses Bildes ist nicht bekannt. Das Bild ist an der Rückseite mit „ ***Joh. Kapferer 1836*** „ signiert.

Im „*Österr. Biographisches Lexikon*“ scheint folgendes zu diesem Namen auf : *„Joh. Kapferer, geb. 1820 zu Sellrain im Unterinnthale Tirols“*. Dieser Kunstmaler Johann Kapferer wäre aber zum Zeitpunkt der Signatur erst 16 Jahre alt gewesen. Ein anderer Maler

mit diesem Namen scheint in keinem Kulturarchiv auf. Auch nicht im Tiroler Landeskulturregister, bzw. Kulturgüterdokumentation des Landes Tirol.

In den Jahren 1987 - 1988 erfolgte eine Gesamtrestaurierung der Kapelle. Das Mauerwerk wurde trockengelegt, das Schindeldach erneuert, ebenso der Glockenstuhl und die Türe. Die Kreuzwegstationen wurden nachgemalt, ebenso das große Kreuz in der rechten ersten Bank restauriert. Das Ergebnis war leider nicht so, wie es sich das Bundesdenkmalamt vorgestellt hatte – zu wenig restauriert –zu viel übermalt.

Besonderheiten und Bräuche:

Jede der 6 Familien in Hairlach hatte ein Jahr lang den Mesner-Dienst zu verrichten. Dazu gehörte das Läuten um 06.00 Uhr, um 12.00 Uhr und um18.00 Uhr. Ebenso das Vorbeten der täglichen Rosenkränze im Monat Mai, im Oktober und in der Fastenzeit.

Ein besonderer Rosenkranz wurde am Ostermorgen in der Früh um 05.00 Uhr gebetet.

Es wurde geläutet:

a) wenn jemand im Weiler Hairlach starb.

b) Familienangehörige von Verstorbenen der ganzen Fraktion Zaunhof, brachten geweihte Kerzen vorbei und baten um einen sogenannten „Seelenrosenkranz.

c) Am Begräbnistag, wenn der Verstorbene aus dem Haus getragen und sich der Trauerzug in Richtung Kirche in Bewegung setzte.

d) Wetterläuten, wenn ein schweres Gewitter im Anzug war.

Der Mesner hatte auch am Allerseelentag zum „Wasserrichten“ aufzurufen, damit die Wasserversorgung im Weiler Hairlach im Winter gewährleistet war.

Der Wechsel des Mesnerdienstes nach einem Jahr, erfolgte jeweils am Dreikönigstag nach dem Mittagläuten, mit der Übergabe des Kapellenschlüssels.

Am Karfreitag wurde nicht geläutet. An diesem Tag kamen die Bewohner in der Stube bei den „Stanese“ (Unterhairlach) zusammen und beteten 3 Rosenkränze, jeweils stehend, sitzend und einen noch kniend.

Bild des Hl. Aloisius von Gonzaga, signiert mit ***„ Joh. Kapferer 1836 prin:***

Beide Bilder angefertigt durch das Bundesdenkmalamt vor der Kapellenrestaurierung 1987

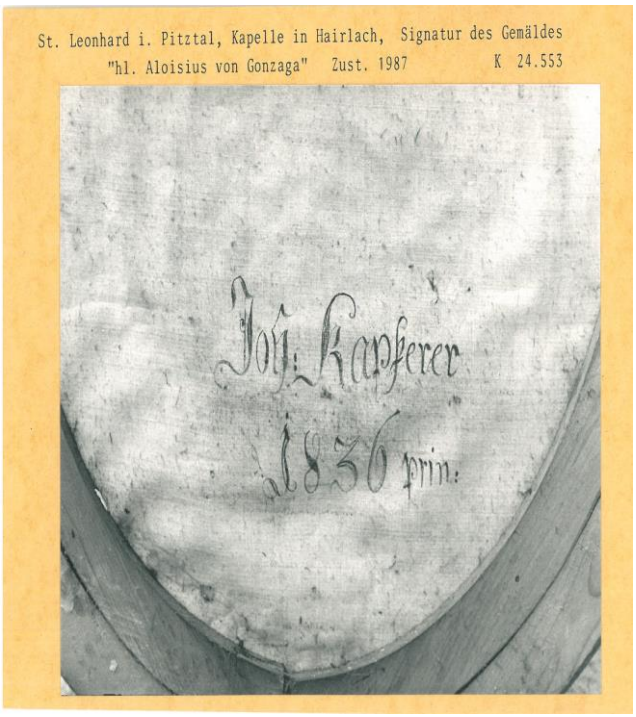

Altar und Kreuz - vor und nach der Restaurierung

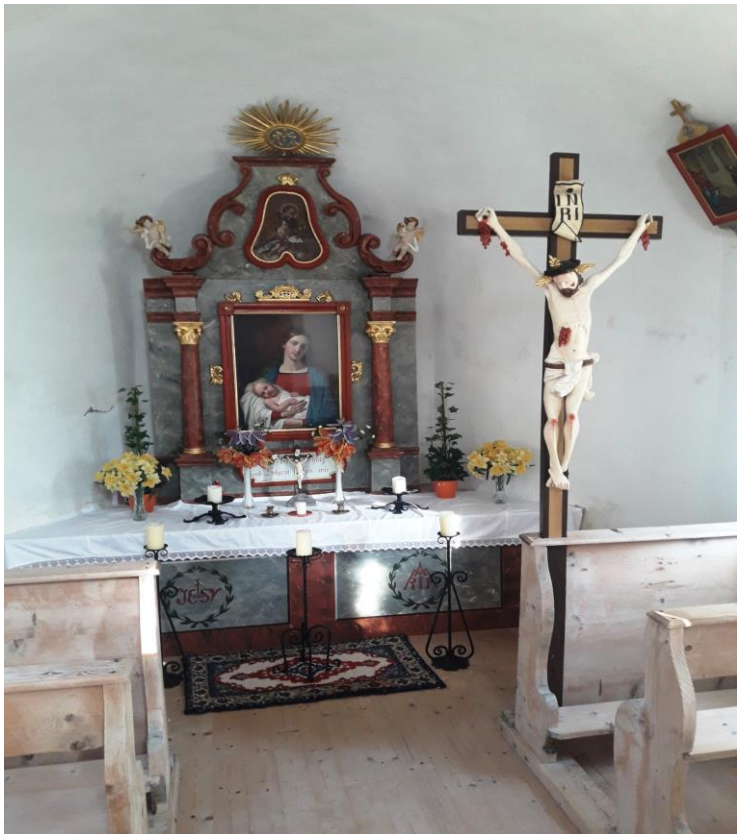

Ablassdekret:

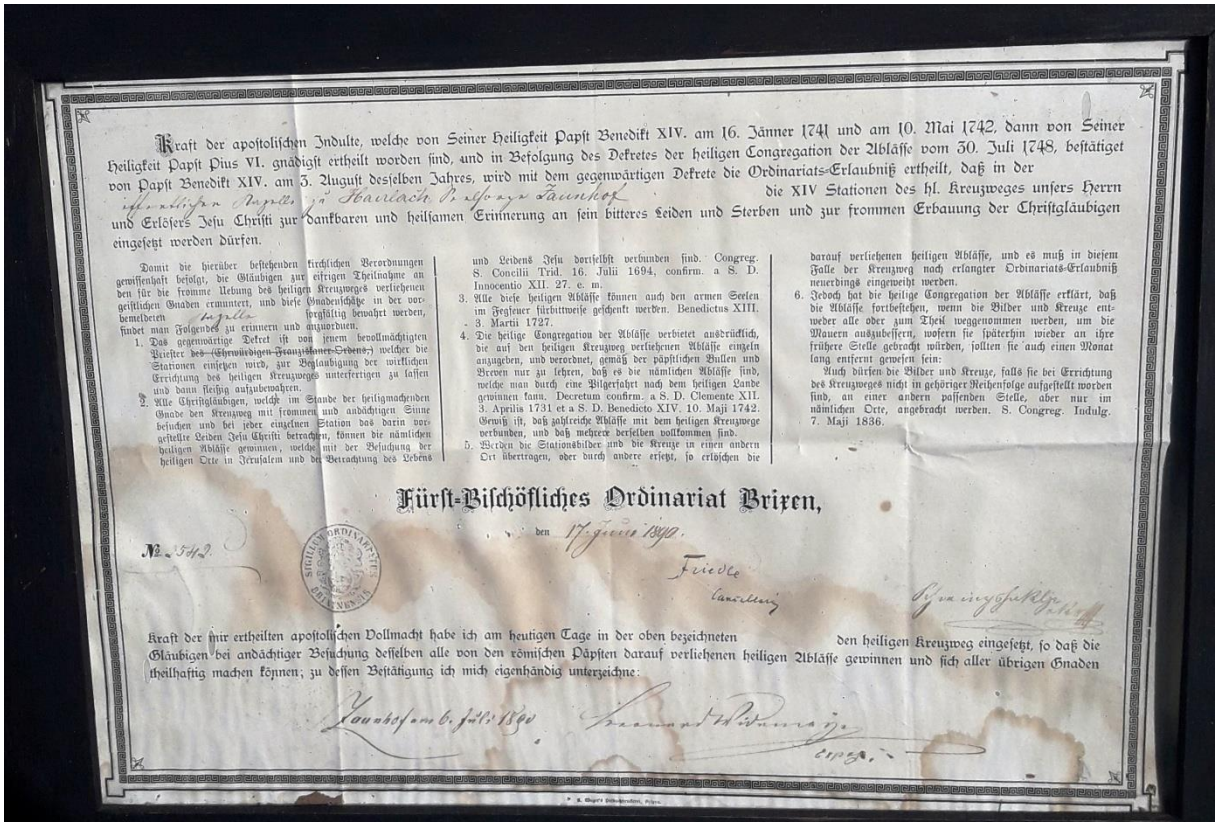

Kraft der apostolischen Indulte, welche von Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XIV. am 16. Jänner 1741 und am 10. Mai 1742, dann von Seiner Heiligkeit Papst Pius VI. gnädigst ertheilt worden sind, und in Befolgung des Dekretes der heiligen Congregation der Ablässe vom 30. Juli 1748, bestätiget von Papst Benedikt XIV. am 5. August desselben Jahres, wird mit dem gegenwärtigen Dekrete die Ordinariats-Erlaubniß ertheilt, daß in der öffentlichen Kapelle zu Hairlach Seelsorge Zaunhof die XIV Stationen des hl. Kreuzweges unsers Herrn und Erlösers Jesu Christi zur dankbaren und heilsamen Erinnerung an sein bitteres Leiden und Sterben und zur frommen Erbauung der Christgläubigen eingesetzt werden dürfen.

Damit die hierüber bestehenden kirchlichen Verordnungen gewissenhaft befolgt, die Gläubigen zur eifrigen Theilnahme an den für die fromme Uebung des heiligen Kreuzweges verliehenen geistlichen Gnaden ermuntert, und diese Gnadenschätze in der vorbemeldeten Kapelle sorgfältig bewahrt werden, findet man Folgendes zu erinnern und anzuordnen.

1. Das gegenwärtige Dekret ist von jenem bevollmächtigten Priester ~~des Ehrwürdigen Franziskaner-Ordens,~~ welcher die Stationen einsetzen wird, zur Beglaubigung der wirklichen Errichtung des heiligen Kreuzweges unterfertigen zu lassen und dann fleißig aufzubewahren.
2. Alle Christgläubigen, welche im Stande der heiligmachenden Gnade den Kreuzweg mit frommen und andächtigen Sinne besuchen und bei jeder einzelnen Station das darin vorgestellte Leiden Jesu Christi betrachten, können die nämlichen heiligen Ablässe gewinnen, welche mit der Besuchung der heiligen Orte in Jerusalem und der Betrachtung des Lebens und Leidens Jesu dortselbst verbunden sind. Congreg. S. Concilii Trid. 16. Julii 1694, confirm. a S. D. Innocentio XII. 27. e. m.
3. Alle diese heiligen Ablässe können auch den armen Seelen im Fegfeuer fürbittweise geschenkt werden. Benedictus XIII. 3. Martii 1727.
4. Die heilige Congregation der Ablässe verbietet ausdrücklich, die auf den heiligen Kreuzweg verliehenen Ablässe einzeln anzugeben, und verordnet, gemäß der päpstlichen Bullen und Breven nur zu lehren, daß es die nämlichen Ablässe sind, welche man durch eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande gewinnen kann. Decretum confirm. a S. D. Clemente XII. 3. Aprilis 1731 et a S. D. Benedicto XIV. 10. Maji 1742. Gewiß ist, daß zahlreiche Ablässe mit dem heiligen Kreuzwege verbunden, und daß mehrere derselben vollkommen sind.
5. Werden die Stationsbilder und die Kreuze in einen andern Ort übertragen, oder durch andere ersetzt, so erlöschen die darauf verliehenen heiligen Ablässe, und es muß in diesem Falle der Kreuzweg nach erlangter Ordinariats-Erlaubniß neuerdings eingeweiht werden.
6. Jedoch hat die heilige Congregation der Ablässe erklärt, daß die Ablässe fortbestehen, wenn die Bilder und Kreuze entweder alle oder zum Theil weggenommen werden, um die Mauern auszubessern, wofern sie späterhin wieder an ihre frühere Stelle gebracht würden, sollten sie auch einen Monat lang entfernt gewesen sein:

   Auch dürfen die Bilder und Kreuze, falls sie bei Errichtung des Kreuzweges nicht in gehöriger Reihenfolge aufgestellt worden sind, an einer andern passenden Stelle, aber nur im nämlichen Orte, angebracht werden. S. Congreg. Indulg. 7. Maji 1836.

Fürst-Bischöfliches Ordinariat Brixen,

den 17. Juni 1890.

№ 5442.

Friedle
Canzellarius

Kraft der mir ertheilten apostolischen Vollmacht habe ich am heutigen Tage in der oben bezeichneten den heiligen Kreuzweg eingesetzt, so daß die Gläubigen bei andächtiger Besuchung desselben alle von den römischen Päpsten darauf verliehenen heiligen Ablässe gewinnen und sich aller übrigen Gnaden theilhaftig machen können; zu dessen Bestätigung ich mich eigenhändig unterzeichne:

Zaunhof am 6. Juni 1890

Expos.

Handschriftlich eingefügt sind die Texte:

"öffentlichen Kapelle zu Hairlach Seelsorge Zaunhof"

Fürst-Bischöfliches Ordinariat Brixen -

den 17. Juni 1890 Friedle Concelarius - Schwingshakl Sekr.

Zaunhof am 06.Juni 1890 - Leonhard Widemayr Expositus

Die Glocke wurde von der Fa. Grassmeier aus Innsbruck gegossen. Es konnte lediglich eruiert werden, dass der Zeitraum des Glockengießens zwischen 1836 und 1903 liegt.

Christusbild auf einer Seite der Glocke

Hl. Notburga

3. Bild an der Glocke, Bildnis der Muttergottes

Glockenkrone mit Kopfmotive

Jänner 2019 J. Neururer